

Hinweise zur Lohnsteuer 2012

- **Nutzung der Vorteile des "Splittingverfahrens" nach deutschem Steuerrecht**
- **Elektronische LSt-Abzugsmerkmale (ELStAM), aktueller Stand**

Uwe Komm
Diplom-Finanzwirt /Steuerberater

25. November 2011

Seminar UNI-BUD
in Warschau 25.11.2011

BM Partner Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BM Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlerstraße 8
40472 Düsseldorf
mail@bmpartner.de

Tel.: +49 / 211 / 96 05 03
Fax: +49 / 211 / 96 05 170
www.bmpartner.de

1. Familienbezogene Vergünstigungen

Gemäß § 1a EStG besteht die Möglichkeit der Gewährung personen- und familienbezogener Steuerentlastungen für Ehegatten jener Personen, die nach § 1 Abs. 1 EStG oder nach § 1 Abs. 3 EStG unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Hier ist als wichtige familienbezogene Steuerentlastung insbesondere die Einordnung eines ausländischen Arbeitnehmers aus einem EU-/EWR-Mitgliedsstaat in die Steuerklasse III (an Stelle der früher geltenden Steuerklasse I) zu erwähnen, obwohl die Ehefrau nicht in Deutschland, sondern im Heimatstaat lebt. Diese Änderung, die sowohl für beschränkt als auch für unbeschränkt steuerpflichtige ausländische Arbeitnehmer gilt, soll durch folgende Übersicht verdeutlicht werden.

BM Partner

Ausländische Arbeitnehmer



Beispiel:

Ein Saisonarbeiter aus Polen arbeitet vom 01.06. bis 30.09.2010 auf einer Baustelle (Dauer: länger als 6 Monate) in Oranienburg. Da er sich nur 4 Monate in Deutschland aufhält, ist er beschränkt steuerpflichtig. Seine Frau lebt in der Familienwohnung in Warschau. Der Arbeitnehmer weist durch eine Bestätigung des polnischen Finanzamtes nach, dass seine ausländischen Einkünfte weniger als € 8.004 im Kalenderjahr betragen. Das für den Arbeitgeber zuständige Betriebsstätten-Finanzamt in Oranienburg trägt in die Lohnsteuerabzugsbescheinigung die Steuerklasse III ein (früher wurde diesem Saisonarbeiter lediglich die Steuerklasse I eingetragen).

2. Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM); Lohnsteuerabzug im Kalenderjahr 2011 und Einführung des Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale

Was ist ELStAM?

Um die Lohnsteuer berechnen und an das Finanzamt abführen zu können, benötigt der Arbeitgeber von seinen Arbeitnehmern bestimmte Informationen (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibeträge, Religionszugehörigkeit – Lohnsteuerabzugsmerkmale). Diese bisher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte enthaltenen Informationen sollen ab dem Jahr 2012 in einer Datenbank der Finanzverwaltung hinterlegt und den Arbeitgebern elektronisch bereitgestellt werden (elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale – ELStAM).

Die von den Gemeinden ausgestellte Karton-Lohnsteuerkarte entfällt.

ELStAM mit neuem Start-Termin

Das elektronische Lohnsteuerabzugsverfahren wird aufgrund von Verzögerungen bei der technischen Erprobung des Abrufverfahrens nicht zum 01.01.2012 an den Start gehen. Derzeit stimmen Bund und Länder einen neuen Termin und die weitere Vorgehensweise für den Start ab. Nach Angabe des Bundesfinanzministeriums soll das neue Verfahren erst im 2. Quartal 2012 starten.